



Ordentliche Hauptversammlung 2025

**Anpassung des Beschlussvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat zu TOP 2
(Verwendung des Bilanzgewinns)**

Die Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2025 der Infineon Technologies AG wurde am 9. Januar 2025 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Unter Tagesordnungspunkt 2 ist dort der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur Verwendung des Bilanzgewinns abgebildet. Dieser berücksichtigt die zum Zeitpunkt der Einberufung von der Gesellschaft gehaltenen 6.757.925 eigenen Aktien, die nicht dividendenberechtigt sind.

Für den Fall, dass sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ändert, wurde eine Anpassung des Beschlussvorschlags mit unveränderter Dividendenhöhe je dividendenberechtigter Stückaktie sowie entsprechend angepassten Beträgen für die Ausschüttungssumme und die Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen angekündigt.

Seit der Veröffentlichung der Einberufung wurden 228.019 eigene Aktien im Rahmen eines Settlements des Restricted Stock Unit Plans an Mitarbeiter ausgegeben, so dass sich die Anzahl nicht dividendenberechtigter Aktien auf 6.529.906 Stück verringert hat.

Vor diesem Hintergrund unterbreiten Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung folgenden angepassten Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Infineon Technologies AG von €457.072.397,95 in Höhe von €454.786.930,85 zur Ausschüttung einer Dividende von €0,35 je dividendenberechtigter Stückaktie und zur Einstellung des restlichen Betrags von €2.285.467,10 in die anderen Gewinnrücklagen zu verwenden.

Es ergibt sich damit folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

Bilanzgewinn:	€457.072.397,95
Verteilung an die Aktionäre:	€454.786.930,85
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen:	€2.285.467,10

Eine von der Hauptversammlung beschlossene Dividende wird gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, also am 25. Februar 2025, fällig und ausgezahlt.

Neubiberg, im Februar 2025

Infineon Technologies AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat